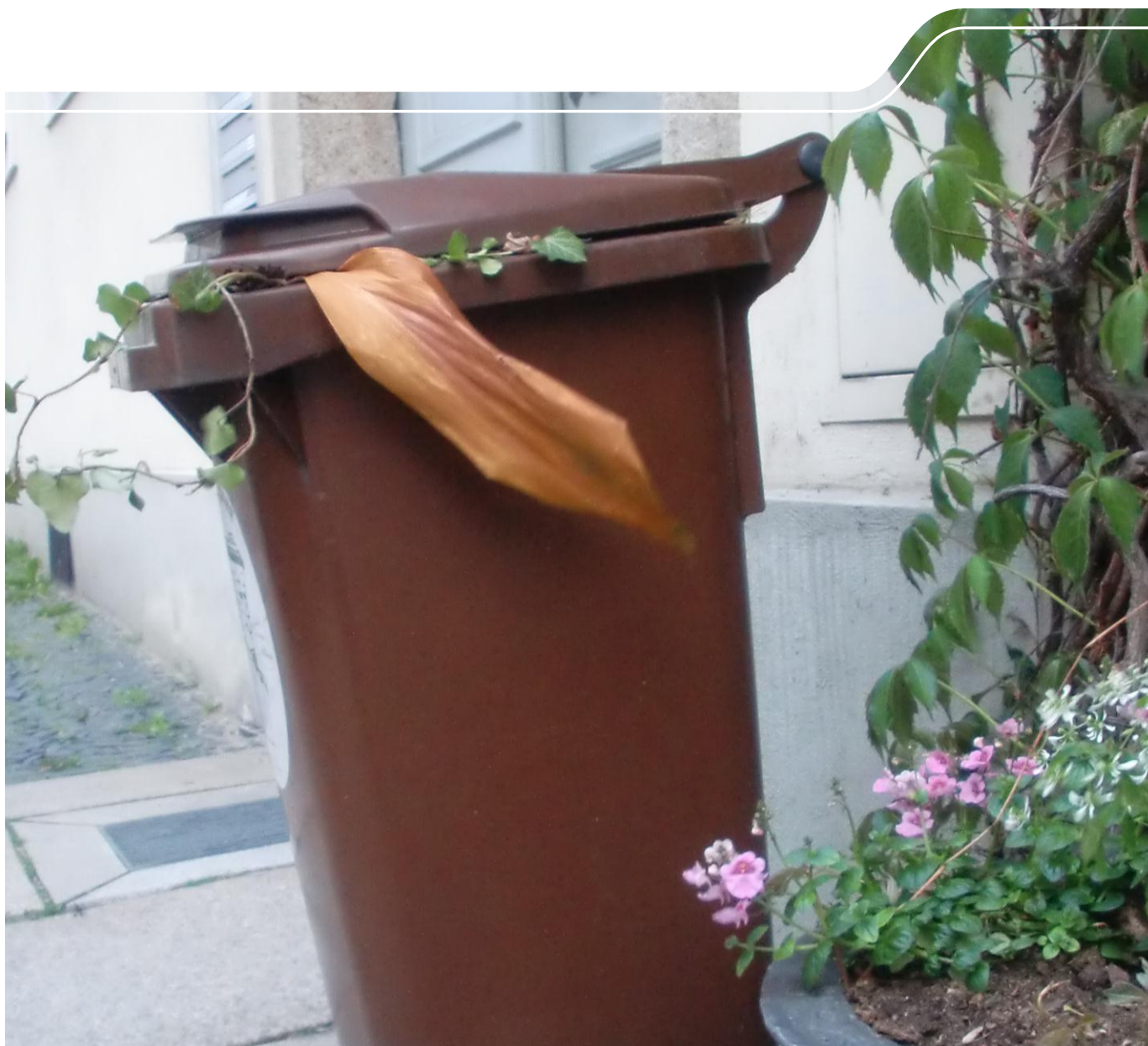




Siedlungsabfallbilanz

2012



Inhalt

1	Grundlagen und Strukturdaten	6
2	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen.....	10
3	Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	18
3.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	18
3.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen.....	23
3.3	Illegal abgelagerte Abfälle	26
4	Abfallgebühren	28
5	Anhang.....	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2012).....	8
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2012.....	10
Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2012.....	10
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2008 – 2012	11
Abbildung 5: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2008 – 2012.....	12
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2008 – 2012	13
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2012.....	14
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2012)	15
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2012.....	20
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2012.....	20
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen (Papier, Glas, LVP) in Sachsen 2012	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	7
Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte in Sachsen 2012	9
Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2008 – 2012	11
Tabelle 4: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2008 – 2012	12
Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2008 – 2012	13
Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2012	16
Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2012	17
Tabelle 8: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2012	22
Tabelle 9: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2012	22
Tabelle 10: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2012	25
Tabelle 11: Entsorgung eingesamelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2012	26
Tabelle 12: Kosten der Entsorgung eingesamelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2012	27
Tabelle 13: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2012	29
Tabelle 14: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2012	30
Tabelle 15: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2012	31
Tabelle 16: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2012	32
Tabelle 17: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2012	33
Tabelle 18: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2012	34

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.n.g.	anders nicht genannt
AVN	Abfallverband Nordsachsen
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
S.	Seite
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
u. a.	unter anderem
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
z. B.	zum Beispiel

Gesetze

AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BioAbfV	Bioabfallverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr (einwohnerspezifische Wert, Pro-Kopf-Wert)
l	Liter
m ³	Kubikmeter
Mio.	Million
t	Tonne

1 Grundlagen und Strukturdaten

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2012. Bestandteil der Abfallbilanzergebnisse ist ebenfalls die Abfallgebührenübersicht in Sachsen.

Die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände erstellen jährlich Abfallbilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie Ergebnisse der Vermeidungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG). Über eine Internet-Anwendung wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Die Siedlungsabfallbilanz 2012 berücksichtigt ebenso wie in den vergangenen Jahren nur Angaben zu Abfällen, die den örE überlassen wurden, sowie zu den Wertstoffen, die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) eingesammelt wurden. Nicht berücksichtigt sind die von den örE nach § 20 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) von der Entsorgung ausgeschlossenen oder von den Abfallerzeugern gemäß § 7 Abs. 2 KrWG in eigener Verantwortung verwerteten Abfälle. Das heißt, die erfassten Mengenangaben zu den Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie den Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen spiegeln nur einen geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens wider. Ausführliche Erhebungen zur Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen führt gemäß dem Umweltstatistikgesetz (UStatG) das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) durch. Auch andere Abfälle wie Bioabfälle, Wertstoffe und Abfälle von öffentlichen Flächen werden zum Teil privatwirtschaftlich gesammelt und verwertet. Demzufolge enthalten die Abfallbilanzen der örE und demnach auch diese Abfallbilanz für die vorgenannten Abfallarten jeweils nicht das vollständige Aufkommen.

Nicht enthalten in der Abfallbilanzerhebung sind Angaben über das Aufkommen der von den örE über die kommunalen Sammelstellen erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten. Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes (ElektroG) werden bei der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) die bundesweit erfassten Mengen zusammengeführt und ausgewertet.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2012. Zur Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2012 verwendet.

In einigen Landkreisen gelten weiterhin die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Entsorgungsregionen aus der Zeit vor der Kreisneugliederung am 1. August 2008. In diesen Fällen wurden die Bilanzdaten daher zunächst für die Gebiete der ehemaligen Landkreise und eingekreisten Städte getrennt erhoben und dann für die neuen Landkreise zusammengefasst.

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als örE auf den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) übertragen. Da die Bilanzierung jedoch noch nach Landkreisen erfolgt, können die Bilanzdaten in diesem Bericht nach den beiden Mitgliedslandkreisen getrennt ausgewiesen werden.

Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als örE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis bereits dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) übertragen hat, auf den Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) mit Wirkung zum 01.01.2012 übertragen. Da allerdings das weitere Mitglied des ZAS, der Landkreis Zwickau, seine Aufgaben als örE mit der Aufgabe der Stilllegung

und Nachsorge der Deponien nur zum Teil auf den ZAS übertragen hat, erfolgt auch hier die Bilanzierung nach Landkreisen.

Gegenstand der Abfallbilanz sind die in der Tabelle 1 dargestellten Abfallfraktionen. Nähere Erläuterungen dazu sind im Anhang „Abfalldefinitionen“ nachzulesen. Die Erhebung zum Aufkommen und zur Entsorgung von Klärschlämmen aus der kommunalen Abwasserbehandlung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2006 gemäß UStatG durch das StLA.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grünabfälle	Bioabfälle (Biotonne) Grünabfälle
Wertstoffe	
<i>inklusive den Systemen nach VerpackV überlassenen Verpackungsabfälle aus Haushalten</i>	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) Glas Leichtverpackungen (LVP)
sonstige Wertstoffe	Bekleidung, Textilien Metalle Kunststoffe Holz Reifen sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.
Problemstoffe (Kleinmengen)	

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	Garten- und Parkabfälle Straßenkehricht Papierkorbabfälle Marktabfälle sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Abfälle aus Gewerbe und Industrie Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
<i>über Wechselbehälter /durch Selbstanlieferer separat erfasste Restabfälle, sperrige Abfälle, Holzabfälle, produktionsspezifische Abfälle, Aschen, Schlacken, Krankenhausabfälle, Bioabfälle</i>	
Bau- und Abbruchabfälle	Boden und Steine Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik Bitumengemische gemischte Bau- und Abbruchabfälle sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	Abfälle aus Sortieranlagen Abfälle aus Behandlungsanlagen - Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle - Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle

In Sachsen waren im Jahr 2012 neun Landkreise und zwei kreisfreie Städte zu sechs Abfallverbänden zusammengeschlossen. Abbildung 1 zeigt die aktuelle Abfallverbandsstruktur in Sachsen. Die Kreisfreie Stadt Dresden und der Vogtlandkreis gehörten keinem Abfallverband an. Der Landkreis Nordsachsen gehörte je-

weils nur zum Teil einem Abfallverband an. Der Erzgebirgskreis sowie der Landkreis Mittelsachsen waren jeweils mit Teilen Mitglied in zwei unterschiedlichen Abfallverbänden.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2012)

Angaben zu Fläche, Einwohnerzahl und Einwohnerdichte der Landkreise, Kreisfreien Städte, Entsorgungsregionen sowie der Direktionsbezirke können der Tabelle 2 entnommen werden.

Zum Stichtag 30.06.2012 lebten in Sachsen 4 046 079 Einwohner. Es wurden die Bevölkerungszahlen auf Basis der Zensuserhebung 2011 verwendet.

■ Auswirkungen der Zensuserhebung

Insgesamt wurden in Sachsen mit der Zensuserhebung 82 394 Einwohner weniger gezählt. Dies wurde in der vorliegenden Bilanz berücksichtigt. Da die Zensusergebnisse den öRE zum Zeitpunkt der Abfallbilanzierung noch nicht vorlagen, können insbesondere die berechneten einwohnerspezifischen Abfallmengen von den in dieser Siedlungsabfallbilanz ausgewiesenen Werten abweichen. Die verringerten Einwohnerzahlen nach Zensuserhebung bewirken auch eine leichte Erhöhung der berechneten durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung je Einwohner.

Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte in Sachsen 2012

	Fläche [km ²]	Einwohner [E]	Einwohner- dichte [E/km ²]
Chemnitz, Stadt	221	240 080	1 087
Erzgebirgskreis	1 828	357 090	195
Mittelsachsen	2 113	318 529	151
Entsorgungsregion Döbeln	425	65 800	155
Entsorgungsregion Freiberg	914	133 266	146
Entsorgungsregion Mittweida	775	119 463	154
Vogtlandkreis	1 412	237 356	168
Entsorgungsregion Plauen	102	64 216	629
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	1 310	173 140	132
Zwickau	949	331 677	349
Entsorgungsregion Chemnitzer Land	335	122 485	365
Entsorgungsregion Zwickau	103	92 421	901
Entsorgungsregion Zwickauer Land	511	116 771	228
Direktionsbezirk Chemnitz	6 524	1 484 732	228
Dresden, Stadt	328	519 238	1582
Bautzen	2 391	312 276	131
Görlitz	2 106	266 007	126
Entsorgungsregion Görlitz	67	54 169	806
Entsorgungsregion Löbau-Zittau	699	126 687	181
Entsorgungsregion Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1 340	85 151	64
Meißen	1 452	245 412	169
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 654	245 865	149
Direktionsbezirk Dresden	7 931	1 588 798	200
Leipzig, Stadt	297	513 199	1726
Leipzig	1 647	259 955	158
Nordsachsen	2 021	199 395	99
Entsorgungsregion Delitzsch	853	112 586	132
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	1 168	86 809	74
Direktionsbezirk Leipzig	3 965	972 549	245
Sachsen	18 420	4 046 079	220

Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011, Stichtag 30.06.2012 (StLA)

2 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Den sächsischen Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden wurden im Jahr 2012 insgesamt fast 1,8 Mio. t Abfälle zur Entsorgung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um 0,3 Mio. t gesunken (Tabellen 3 und 5). Die Zusammensetzung der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

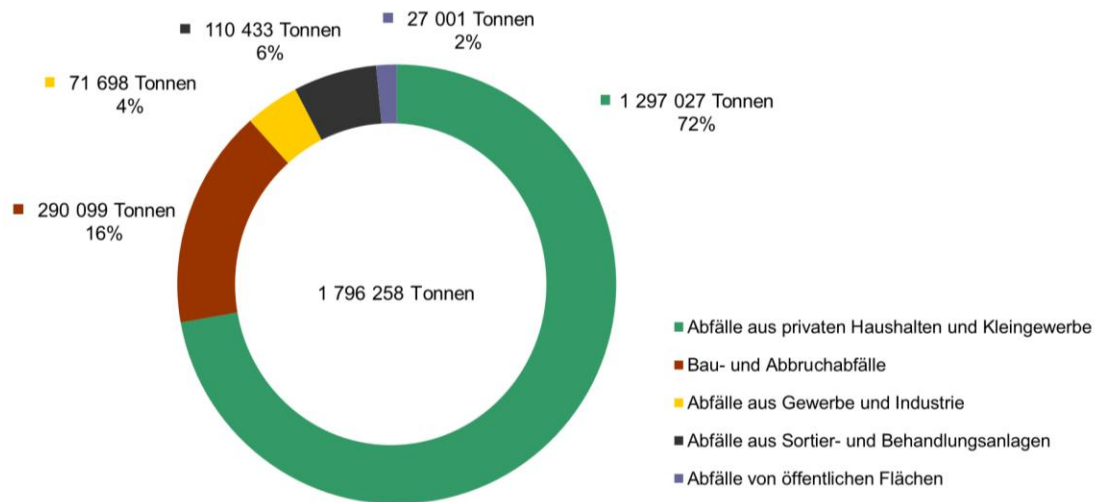


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2012

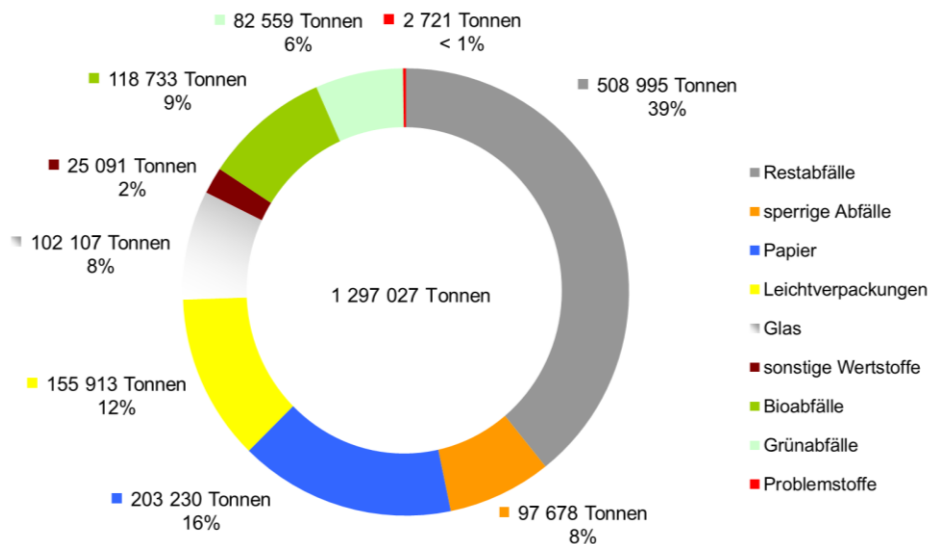


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2012

Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen enthalten die Tabellen 6 und 7.

■ Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag bei 1,3 Mio. t und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,06 Mio. t gesunken (Tabelle 3 und Abbildung 4). Außer bei den getrennt erfassten Leichtverpackungen ist bei allen weiteren überlassenen Abfällen aus Haushalten und dem Kleingewerbe ein Mengenrückgang zu verzeichnen. Das Gesamtaufkommen von Bio- und Grünabfällen lag um ca. 19 500 t niedriger als im Vorjahr. Dabei machte sich besonders die Reduzierung des Grünabfallaufkommens um ca. 18 000 t bemerkbar. An Bioabfällen wurde ca. 1 600 t weniger gesammelt. Unter dem Vorjahresaufkommen lagen weiterhin die Restabfälle (um etwa 18 000 t), die getrennt erfassten Wertstoffe (um etwa 17 000 t) und sperrigen Abfälle (um etwa 9 000 t). Nahezu konstant blieb das Aufkommen von Problemstoffen.

Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2008 – 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
[t/a]					
Restabfälle	535 239	538 674	530 075	527 371	508 995
sperrige Abfälle	105 757	103 621	101 728	106 558	97 678
Bio- und Grünabfälle	206 917	222 942	213 668	220 832	201 292
Bioabfälle (Biotonne)	121 144	124 692	118 348	120 313	118 733
Grünabfälle	85 773	98 250	95 320	100 519	82 559
Wertstoffe	501 485	500 394	494 795	503 443	486 341
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	224 828	218 166	213 334	213 572	203 230
Glas	106 263	105 486	105 579	108 126	102 107
Leichtverpackungen (LVP)	147 255	149 692	154 992	155 762	155 913
sonstige Wertstoffe	23 139	27 050	20 890	25 983	25 091
Bekleidung, Textilien	588	400	531	652	508
Metalle	6 718	4 874	5 544	6 264	5 695
Kunststoffe	745	754	377	545	578
Holz	13 992	20 685	14 089	17 693	17 421
Reifen	260	273	251	316	267
sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.	836	64	98	513	622
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2 593	2 960	2 799	2 957	2 721
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1 351 991	1 368 591	1 343 065	1 361 161	1 297 027

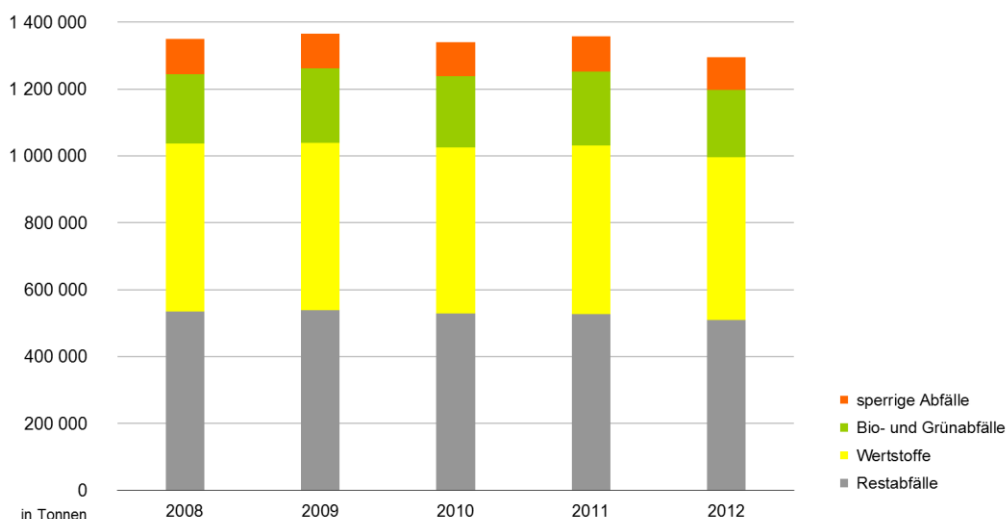


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2008 – 2012

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in Tabelle 4 und Abbildung 5 dargestellt. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2012 mit insgesamt 321 kg/(E-a) um 8 kg/(E-a) unter dem Vorjahreswert. Gegenüber den Vorjahreswerten sank das Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grünabfällen um 3 kg/(E-a), von sperrigen Abfällen und der kommunal gesammelten Papiermenge um jeweils 2 kg/(E-a), von Restabfällen und Glas um jeweils 1 kg/(E-a). Zum fünften Mal in Folge stieg gegenüber dem Vorjahresergebnis das Pro-Kopf-Aufkommen von LVP um 1 kg/(E-a). Unverändert blieb die einwohnerspezifische Menge von sonstigen getrennt erfassten Wertstoffen mit 6 kg/(E-a) und Problemstoffen mit 1 kg/(E-a).

Tabelle 4: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2008 – 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
[kg/(E-a)]					
Restabfälle	127	129	128	127	126
sperrige Abfälle	25	25	24	26	24
Bio- und Grünabfälle	49	53	51	53	50
Bioabfälle (Biotonne)	29	30	28	29	29
Grünabfälle	20	24	23	24	20
Wertstoffe	119	120	119	122	120
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	53	52	51	52	50
Glas	25	25	25	26	25
Leichtverpackungen (LVP)	35	36	37	38	39
sonstige Wertstoffe	5	6	5	6	6
Problemstoffe (Kleinmengen)	1	1	1	1	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	320	328	323	329	321

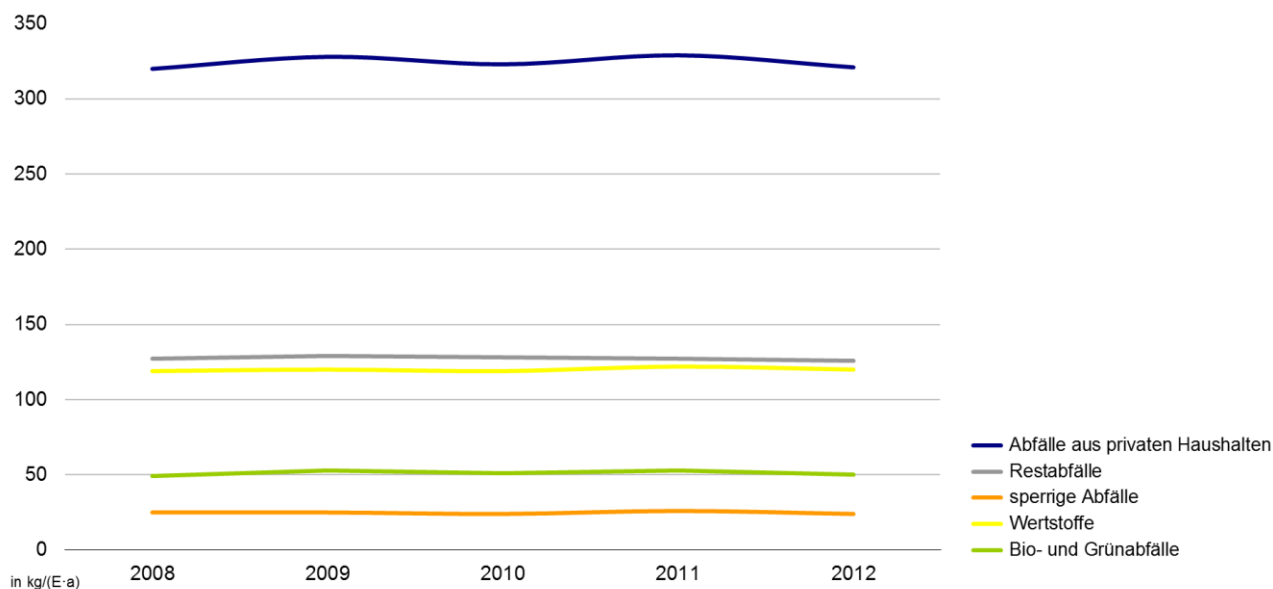


Abbildung 5: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2008 – 2012

■ Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Tabelle 5 und Abbildung 6 enthalten die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen. Insgesamt wurden den öRE etwa 0,23 Mio. t weniger Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als im zurückliegenden Jahr überlassen. Deutlich verringert haben sich die Mengen der überlassenen Abfälle aus Gewerbe und Industrie (um 0,16 Mio. t) und von Bau- und Abbruchabfällen (um 0,07 Mio. t). Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen sowie Abfälle von öffentlichen Flächen lagen jeweils um 0,01 Mio. t niedriger als im Vorjahr. Insgesamt erreicht das aus anderen Herkunftsbereichen bilanzierte Aufkommen im Jahr 2012 den seit Beginn der einheitlichen Siedlungsabfallbilanzierung niedrigsten Wert.

Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2008 – 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	[t/a]				
Abfälle von öffentlichen Flächen	34 156	32 060	23 256	36 370	27 001
Garten- und Parkabfälle	10 517	7 558	5 265	9 037	4 356
Straßenkehricht	20 654	20 672	14 587	23 925	19 755
Papierkorbabfälle	1 784	1 761	1 732	1 903	1 654
Marktabfälle	749	809	918	870	858
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	452	1 260	754	635	378
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	110 605	111 133	151 146	220 017	71 698
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	103 013	103 501	140 381	209 324	58 517
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	7 592	7 632	10 765	10 693	13 181
Bau- und Abbruchabfälle	254 260	272 237	270 043	360 083	290 099
Boden und Steine	126 801	147 314	140 709	238 272	168 684
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	108 692	103 285	109 211	104 713	104 217
Bitumengemische	1 047	1 579	3 358	1 842	526
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	15 878	13 412	14 114	13 818	13 551
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	1 842	6 647	2 651	1 438	3 121
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	128 344	123 108	87 777	116 568	110 433
Abfälle aus Sortieranlagen	26 987	31 166	24 456	31 165	36 983
Abfälle aus Behandlungsanlagen	101 357	91 942	63 321	85 403	73 450
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	2 076	1 862	2 190	1 389	1 753
- für Restabfälle	99 281	90 080	61 131	84 014	71 697
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	527 365	538 538	532 222	733 038	499 231

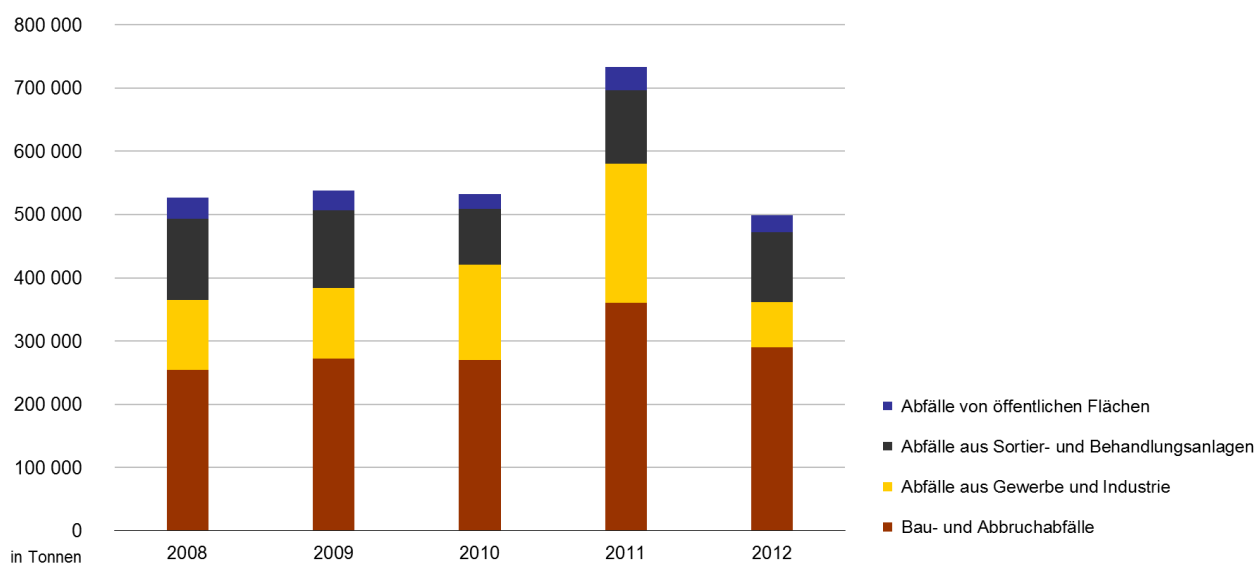


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2008 – 2012

Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle (einschließlich der den Systemen nach VerpackV überlassenen Verpackungsabfälle aus privaten Haushalten) im Jahr 2012 dar. Tabelle 6 stellt das Siedlungsabfallaufkommen nach den sechs Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen dar. Tabelle 7 gibt einen Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2012.

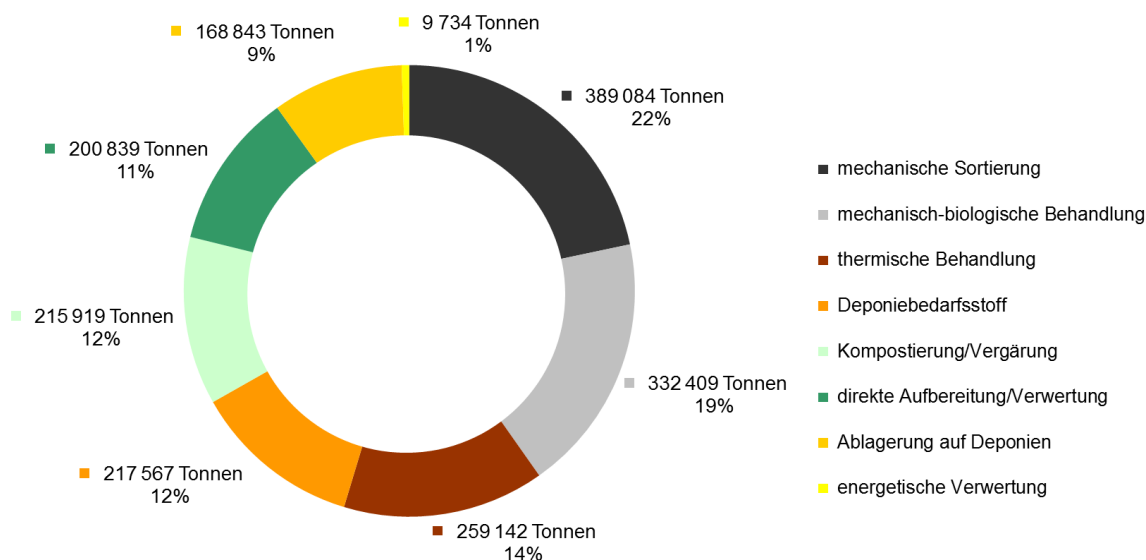


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2012

45 % der Siedlungsabfälle des Jahres 2012 wurde durch mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung und Verwertung oder Kompostierung/Vergärung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie Bio- und Grünabfälle. Der 12-Prozent-Anteil der Siedlungsabfälle, der kompostiert bzw. vergärt wurde, setzt sich fast vollständig aus Bio- und Grünabfällen zusammen, wobei die Vergärung hierbei lediglich einen Anteil von 0,2 % der Bio- und Grünabfälle ausmacht. In die mechanisch-biologischen und thermischen Anlagen gelangten weitere 0,59 Mio. t bzw. 33 % der Siedlungsabfälle. Bei 86 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Auf Deponien beseitigt wurden 0,17 Mio. t bzw. 9 % der Abfälle. Die deponierte Abfallmenge hat sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. t verringert. Den in Betrieb befindlichen Siedlungsabfalldeponien (siehe Abbildung 8) des ZAW und RAVON wurden gegenüber dem Vorjahr vor allem deutlich weniger Abfälle aus Gewerbe und Industrie zur Ablagerung überlassen. Auch ist auf den beiden Abfallverbandsdeponien die abgelagerte Menge von Bau- und Abbruchabfällen, vor allem Boden und Steine, erheblich zurückgegangen. Die überlassenen Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anlieferten. Die Menge verwendeter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeckmaterial bei Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,08 Mio. t.

Wie in den Vorjahren spielte die energetische Nutzung der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle mit 1 % nur eine untergeordnete Rolle bei den Entsorgungswegen. Hier handelte es sich um Abfälle aus Gewerbe und Industrie, Sortier- und Behandlungsreste von Siedlungsabfällen sowie um holzige Bestandteile von sperrigen Abfällen und Grünabfällen. Detaillierte Angaben können der Tabelle 7 entnommen werden.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldeponien mit der Deponieklasse II in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2012)

Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2012

	Sachsen	AVN	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ¹⁾	ZAW
[E] [t/a]	4 046 079	152 609	573 541	578 283	491 277	398 843	773 154
Restabfälle	508 995	17 405	63 179	63 872	68 451	49 317	104 170
sperrige Abfälle	97 678	5 923	12 570	14 692	14 609	9 776	16 000
Bio- und Grünabfälle	201 292	9 142	26 438	43 972	18 550	10 423	33 192
Bioabfälle (Biotonne)	118 733	2 646	19 415	40 116	5 200	5 988	17 657
Grünabfälle	82 559	6 496	7 023	3 856	13 350	4 435	15 535
Wertstoffe	486 341	17 701	72 397	64 979	55 500	46 319	101 718
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	203 230	7 949	33 113	26 300	24 839	20 654	38 948
Glas	102 107	4 397	14 368	15 785	13 116	9 124	18 663
Leichtverpackungen (LVP)	155 913	5 246	22 110	22 780	17 297	16 317	33 513
Bekleidung, Textilien	508	0	294	0	0	8	27
Metalle	5 695	102	697	114	187	182	2 062
Kunststoffe	578	0	285	0	0	0	0
Holz	17 421	0	886	0	0	10	8 505
Reifen	267	7	22	0	61	24	0
sonstige Wertstofffraktionen	622	0	622	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2 721	59	410	495	155	228	567
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1 297 027	50 230	174 994	188 010	157 265	116 063	255 647
Abfälle von öffentlichen Flächen	27 001	820	5 247	0	55	273	9 145
Garten- und Parkabfälle	4 356	486	150	0	0	122	3 042
Straßenkehricht	19 755	57	4 855	0	54	15	4 796
Papierkorbabfälle	1 654	0	0	0	0	0	727
Marktabfälle	858	277	70	0	0	120	391
sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle	378	0	172	0	1	16	189
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	71 698	3 825	1 845	19 847	2 273	1 523	16 564
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	58 517	2 625	1 845	19 847	2 273	1 515	14 743
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	13 181	1 200	0	0	0	8	1 821
Bau- und Abbruchabfälle	290 099	38 315	552	8 826	15 561	1 895	30 811
Boden und Steine	168 684	17 071	65	2 475	4 914	2	27 496
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	104 217	18 741	351	3 651	8 409	499	1 830
Bitumengemische	526	0	0	3	0	0	61
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 551	2 261	73	1 971	2 238	1 394	1 415
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	3 121	242	63	726	0	0	9
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	110 433	0	3 659	329	512	2	96 927
Abfälle aus Sortieranlagen	36 983	0	3 659	329	512	2	30 827
Abfälle aus Behandlungsanlagen	73 450	0	0	0	0	0	66 100
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 753	0	0	0	0	0	0
- für Restabfälle	71 697	0	0	0	0	0	66 100
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	499 231	42 960	11 303	29 002	18 401	3 693	153 447
Aufkommen	1 796 258	93 190	186 297	217 012	175 666	119 756	409 094

¹⁾ Das Siedlungsabfallaufkommen beider Abfallverbandsgebiete wurde zum Teil nach einwohnerspezifischen Werten berechnet.

Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2012

[t/a]	Aufkommen	Sortierung	direkte Aufbereitung/ Verwertung	Kompos- tierung	Vergärung	MBA	MVA	Ablagerung DK II	Deponie- bedarfs- stoff	energetische Verwertung
Restabfälle	508 995	0	0	0	0	295 671	213 324	0	0	0
sperrige Abfälle	97 678	56 918	0	0	0	21 837	16 475	0	0	2 448
Bio- und Grünabfälle	201 292	0	0	193 118	4 433	0	0	0	0	3 741
Bioabfälle (Biotonne)	118 733	0	0	115 785	2 948	0	0	0	0	0
Grünabfälle	82 559	0	0	77 333	1 485	0	0	0	0	3 741
Wertstoffe	486 341	313 513	172 828	0	0	0	0	0	0	0
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	203 230	129 047	74 183	0	0	0	0	0	0	0
Glas	102 107	20 502	81 605	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	155 913	155 913	0	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung, Textilien	508	139	369	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	5 695	786	4 909	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	578	92	486	0	0	0	0	0	0	0
Holz	17 421	7 000	10 421	0	0	0	0	0	0	0
Reifen	267	34	233	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Wertstofffraktionen	622	0	622	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2 721	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1 297 027	370 431	172 828	193 118	4 433	317 508	229 799	0	0	6 189
Abfälle von öffentlichen Flächen	27 001	12 592	2 374	5 195	0	1 986	674	0	4 180	0
Garten- und Parkabfälle	4 356	0	0	4 234	0	0	122	0	0	0
Straßenkehricht	19 755	11 598	2 374	961	0	506	136	0	4 180	0
Papierkorbabfälle	1 654	727	0	0	0	927	0	0	0	0
Marktabfälle	858	18	0	0	0	443	397	0	0	0
sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle	378	249	0	0	0	110	19	0	0	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	71 698	3 657	0	6 040	7 133	10 102	18 773	23 179	1 401	1 413
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	58 517	3 657	0	0	0	10 102	18 765	23 179	1 401	1 413
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	13 181	0	0	6 040	7 133	0	8	0	0	0
Bau- und Abbruchabfälle	290 099	2 270	25 637	0	0	432	6 963	42 811	211 986	0
Boden und Steine	168 684	18	4 541	0	0	0	14	30 220	133 891	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	104 217	77	17 996	0	0	0	47	8 894	77 203	0
Bitumengemische	526	0	462	0	0	0	61	3	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13 551	978	2 347	0	0	432	6 835	2 959	0	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	3 121	1 197	291	0	0	0	6	735	892	0
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	110 433	134	0	0	0	2 381	2 933	102 853	0	2 132
Abfälle aus Sortieranlagen	36 983	134	0	0	0	883	2 900	31 156	0	1 910
Abfälle aus Behandlungsanlagen	73 450	0	0	0	0	1 498	33	71 697	0	222
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1 753	0	0	0	0	1 498	33	0	0	222
- für Restabfälle	71 697	0	0	0	0	0	0	71 697	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	499 231	18 653	28 011	11 235	7 133	14 901	29 343	168 843	217 567	3 545
Aufkommen	1 796 258									
Entsorgte Abfälle	—	389 084	200 839	204 353	11 566	332 409	259 142	168 843	217 567	9 734

3 Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

3.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Tabellen 8 und 9 dokumentieren die absoluten bzw. einwohnerspezifischen Mengen der den örE und den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2012 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten. Die Abbildungen 9 bis 11 zeigen die regionalen Unterschiede des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens nach Landkreisen und Kreisfreien Städten. Die größten Unterschiede sind bei den Bio- und Grünabfällen festzustellen.

■ Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe wurden wie in den Vorjahren gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich.

Insgesamt sank das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen bei elf örE gegenüber dem Vorjahr um 1 kg/(E·a) bis 6 kg/(E·a), dagegen stieg es bei einem örE um 2 kg/(E·a) und bei einem örE blieb es unverändert. Insbesondere verzeichneten die Landkreise Leipzig und Vogtlandkreis einen deutlichen Rückgang der einwohnerspezifischen Restabfallmenge. Ursache ist im Landkreis Leipzig die neue Abfallgebührensatzung mit einer einheitlichen Gestaltung der angebotenen Restabfallentsorgungsleistungen sowie der dafür erhobenen Abfallgebühren im gesamten Kreisgebiet. Im Vogtlandkreis wurden die eingesammelten gewerblichen Restabfälle größtenteils den Abfällen aus Gewerbe und Industrie zugeordnet. In den sächsischen Landkreisen lag das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen zwischen 91 kg/(E·a) (Landkreis Görlitz) und 143 kg/(E·a) im Vogtlandkreis, gefolgt vom Landkreis Meißen mit 141 kg/(E·a). Die Kreisfreien Städte erreichten einwohnerspezifische Aufkommenswerte zwischen 129 kg/(E·a) und 149 kg/(E·a).

Das einwohnerspezifische Aufkommen der sperrigen Abfälle sank in Sachsen um 2 kg/(E·a) auf 24 kg/(E·a). Das Pro-Kopf-Aufkommen in den Landkreisen lag zwischen 15 kg/(E·a) in Leipzig und 42 kg/(E·a) in Nord-sachsen. Die Kreisfreien Städte lagen bei 14 kg/(E·a) bis 27 kg/(E·a). Insgesamt stieg bei vier örE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E·a) bis 3 kg/(E·a) an, bei fünf örE waren Rückgänge um 1 kg/(E·a) bis 15 kg/(E·a) zu verzeichnen, bei vier örE blieb es unverändert. Einige örE erfassten die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder sortiert oder direkt aufbereitet bzw. verwertet.

■ Bio- und Grünabfälle

Die Unterschiede bei den einwohnerspezifischen Aufkommen resultieren vor allem aus den verschiedenen Sammel- und Gebührensysteme der örE für Bio- und Grünabfälle. Einfluss auf die Höhe der Bioabfallmenge haben z. B. Anschluss- und Benutzungszwang bei der Biotonne und der Anteil der Eigenkompostierung.

Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grünabfällen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 kg/(E·a) auf 50 kg/(E·a). Dabei blieb das durchschnittliche einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen (Biotonne) mit 29 kg/(E·a) unverändert. Bei einem örE reduzierte sich das Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfassten Bioabfälle über die Biotonne gegenüber dem Vorjahr um 2 kg/(E·a), bei drei örE lag es um 1 kg/(E·a) bzw. 2 kg/(E·a) über dem Vorjahresergebnis, bei sieben örE blieb das Bio-

abfallaufkommen konstant. Das höchste einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen erzielte erneut der Landkreis Görlitz mit 96 kg/(E·a). Bei dieser Menge ist zu berücksichtigen, dass die Grünabfälle größtenteils mit über die Biotonne entsorgt werden. Die Stadt Chemnitz lag mit einem Bioabfallaufkommen von 74 kg/(E·a) an zweiter Stelle.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen der Grünabfälle verringerte sich um 4 kg/(E·a) auf 20 kg/(E·a). Im Landkreis Erzgebirgskreis, der im vergangenen Jahr mit 63 kg/(E·a) das höchste spezifische Grünabfallaufkommen erreichte, lag die Menge nunmehr nur noch bei 16 kg/(E·a). Eine Reduzierung erfolgte auch im Landkreis Nordsachsen, der im vergangenen Jahr ebenfalls 63 kg/(E·a) erreichte. Hier wurden Grünabfälle in Höhe von 60 kg/(E·a) gesammelt. Im Landkreis Meißen sank das einwohnerspezifische Grünabfallaufkommen um 9 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahresergebnis auf 20 kg/(E·a).

Der Rückgang der Grünabfallmengen lässt sich in den drei Landkreisen auf folgende Änderungen zurückführen: Wegfall der kostenlosen Sammlung über Wertstoffhöfe bzw. Änderung von Annahmezeiten bei den Sammelplätzen.

Eine deutliche Steigerung bei den Grünabfällen wurde im Vogtlandkreis erreicht. Hier erhöhte sich das Grünabfallaufkommen von 32 kg/(E·a) auf 45 kg/(E·a). Die Erhöhung konnte u. a. durch die Einrichtung eines Holzsystems für Grünabfälle erreicht werden.

■ Wertstoffe

Die getrennt erfassten Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Glas, Leichtverpackungen (LVP) sowie die durch die öRE erfassten Wertstofffraktionen einschließlich grafischer Papiere.

Die einwohnerspezifischen Werte im Jahr 2012 lagen für Papier (PPK und grafische Papiere) bei 50 kg/(E·a) (Vorjahr: 52 kg/(E·a)), für Glas bei 25 kg/(E·a) (Vorjahr: 26 kg/(E·a)) und für LVP bei 39 kg/(E·a) (Vorjahr: 38 kg/(E·a)). Abbildung 11 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der Wertstoffe der einzelnen öRE deutlich geringer sind als bei den Bio- und Grünabfällen, was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt.

Neben Papier, Glas und LVP wurden durch öRE weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Recyclinghöfe und gezielte Aktionen (wie z. B. Straßensammlungen) getrennt erfasst. Soweit solche Abfälle einen positiven Marktwert besaßen, wurden sie in den letzten Jahren auch zunehmend durch privatwirtschaftliche Sammlungen erfasst und nicht mehr den öRE überlassen. Das Aufkommen der sonstigen Wertstoffe betrug insgesamt 25 091 t bzw. 6 kg/(E·a). Es setzte sich wie folgt zusammen: 17 421 t Holz, 5 695 t Metalle, 508 t Bekleidung und Textilien; 578 t Kunststoffe, 267 t Reifen sowie 622 t sonstige (anders nicht genannte) Wertstofffraktionen.

■ Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der öRE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Im Jahr 2012 betrug das Aufkommen 2 721 t bzw. 1 kg/(E·a) und setzte sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

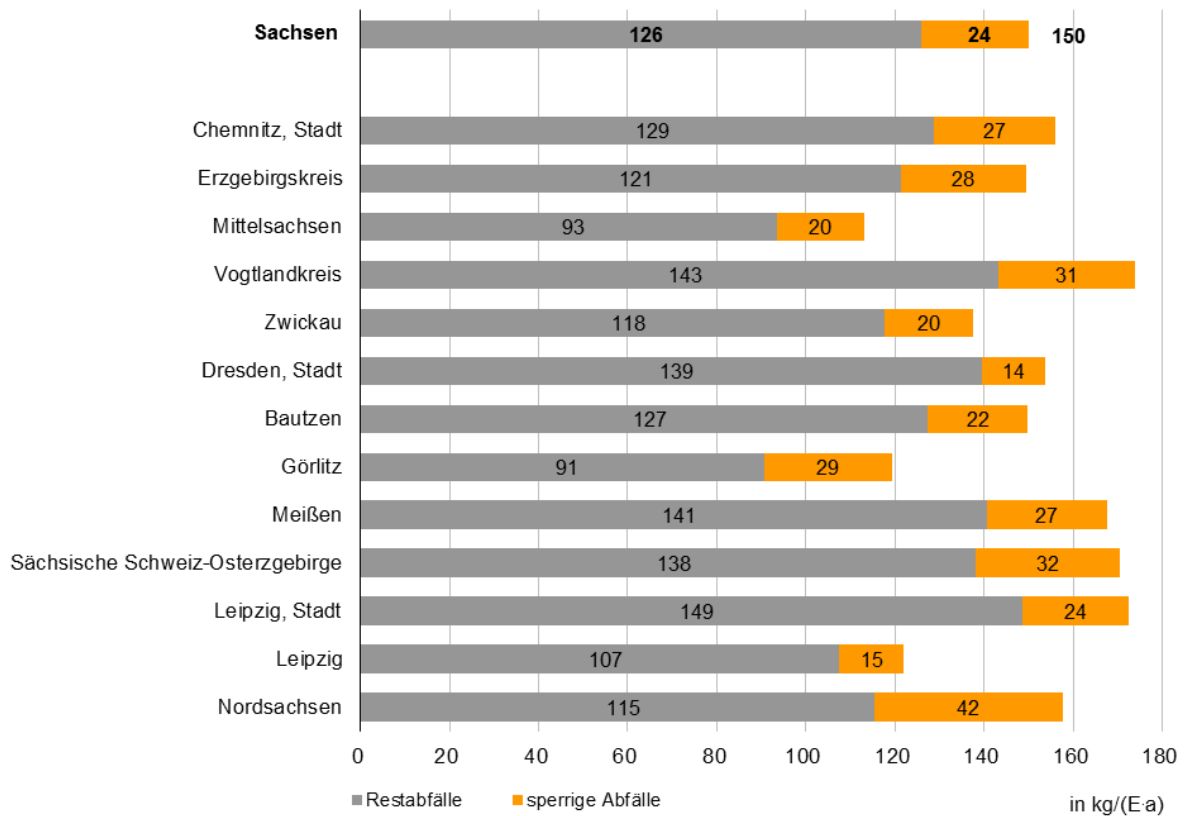


Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2012

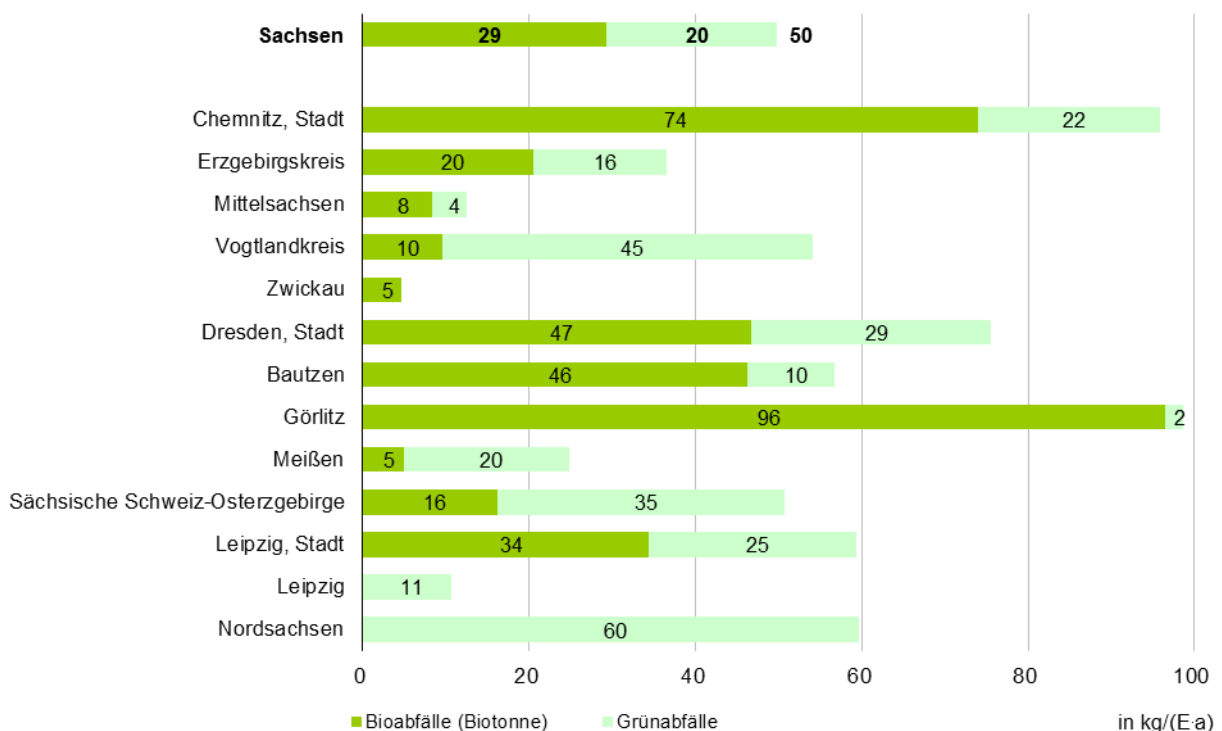


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2012

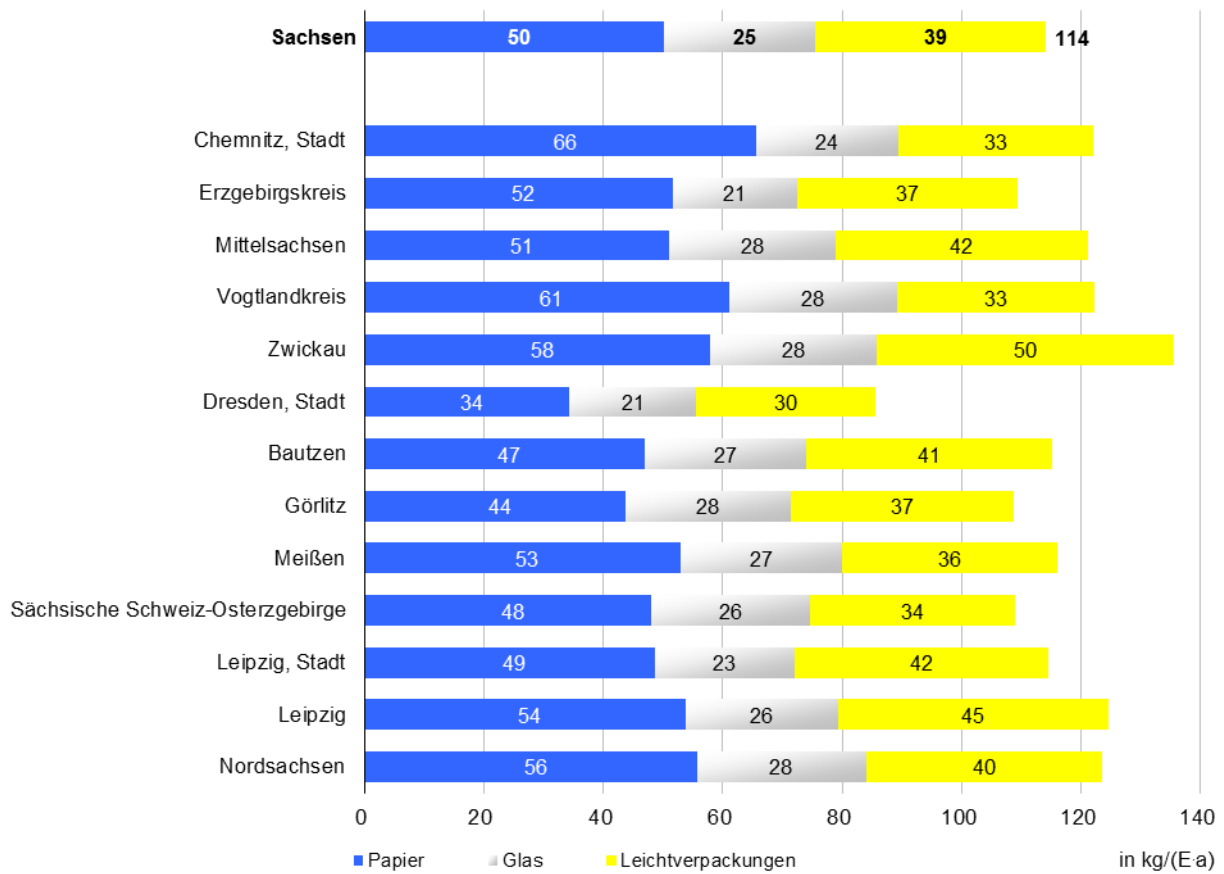


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen (Papier, Glas, LVP) in Sachsen 2012

Tabelle 8: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2012

	Rest- abfälle	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Grün- abfälle	Papier	Glas	Leichtver- packungen	sonstige Wertstoffe	Problem- stoffe
[t/a]									
Chemnitz, Stadt	30 880	6 572	17 763	5 258	15 730	5 740	7 825	1 920	141
Erzgebirgskreis	43 359	9 975	7 306	5 730	18 480	7 369	13 216	215	204
Mittelsachsen	29 779	6 219	2 646	1 307	16 271	8 866	13 473	888	261
Vogtlandkreis	33 993	7 276	2 269	10 576	14 480	6 698	7 850	295	224
Zwickau	39 043	6 556	1 536	75	19 216	9 263	16 487	9	174
Direktionsbezirk Chemnitz	177 054	36 598	31 520	22 946	84 177	37 936	58 851	3 327	1 003
Dresden, Stadt	72 433	7 359	24 240	14 993	17 867	10 967	15 575	7 245	420
Bautzen	39 773	7 022	14 456	3 274	14 678	8 399	12 876	114	191
Görlitz	24 099	7 670	25 660	582	11 622	7 386	9 904	0	304
Meißen	34 485	6 672	1 223	4 848	13 008	6 626	8 823	118	70
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	33 966	7 937	3 977	8 502	11 831	6 490	8 474	130	84
Direktionsbezirk Dresden	204 756	36 660	69 556	32 199	69 006	39 868	55 652	7 607	1 069
Leipzig, Stadt	76 245	12 197	17 657	12 765	24 981	12 022	21 739	8 901	420
Leipzig	27 925	3 803	0	2 770	13 967	6 641	11 774	1 693	147
Nordsachsen	23 015	8 420	0	11 879	11 099	5 640	7 897	3 563	81
Direktionsbezirk Leipzig	127 185	24 420	17 657	27 414	50 047	24 303	41 410	14 157	649
Sachsen	508 995	97 678	118 733	82 559	203 230	102 107	155 913	25 091	2 721

Tabelle 9: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2012

	Rest- abfälle	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Grün- abfälle	Papier	Glas	Leichtver- packungen	sonstige Wertstoffe	Problem- stoffe
[kg/(E·a)]									
Chemnitz, Stadt	129	27	74	22	66	24	33	8	1
Erzgebirgskreis	121	28	20	16	52	21	37	1	1
Mittelsachsen	93	20	8	4	51	28	42	3	1
Vogtlandkreis	143	31	10	45	61	28	33	1	1
Zwickau	118	20	5	0	58	28	50	0	1
Direktionsbezirk Chemnitz	119	25	21	15	57	26	40	2	1
Dresden, Stadt	139	14	47	29	34	21	30	14	1
Bautzen	127	22	46	10	47	27	41	0	1
Görlitz	91	29	96	2	44	28	37	0	1
Meißen	141	27	5	20	53	27	36	0	< 1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	138	32	16	35	48	26	34	1	< 1
Direktionsbezirk Dresden	129	23	44	20	43	25	35	5	1
Leipzig, Stadt	149	24	34	25	49	23	42	17	1
Leipzig	107	15	0	11	54	26	45	7	1
Nordsachsen	115	42	0	60	56	28	40	18	< 1
Direktionsbezirk Leipzig	131	25	18	28	51	25	43	15	1
Sachsen	126	24	29	20	50	25	39	6	1

3.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den öRE überlassene Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird in Tabelle 10 dargestellt. Es ist zu berücksichtigen, dass die den öRE überlassene Abfallmenge nur eine Teilmenge des Aufkommens aus anderen Herkunftsbereichen darstellt. Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, von Bau- und Abbruchabfällen sowie von Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und findet überwiegend außerhalb der Entsorgungspflicht der öRE statt. Jene Abfälle werden nicht durch die öRE bilanziert.

Eine Ausnahme bilden die Abfälle, die von Abfallerzeugern direkt den Entsorgungsanlagen der Abfallverbände überlassen werden. Diese haben die direkt angelieferten Mengen im Rahmen der Abfallbilanzierung nachträglich nach ihrer Herkunft den Landkreisen und Kreisfreien Städten zugeordnet.

■ Abfälle von öffentlichen Flächen

Im Jahr 2012 wurden den öRE 27 001 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Bei allen überlassene Abfallfraktionen von öffentlichen Flächen war das Aufkommen gegenüber dem Jahr zuvor rückläufig. Wie in den vergangenen Jahren bestanden Abfälle von öffentlichen Flächen auch im Jahr 2012 überwiegend aus Straßenkehricht (19 755 t bzw. 73 %) sowie Garten- und Parkabfällen (4 356 t bzw. 16 %). Garten- und Parkabfälle von öffentlichen Flächen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Aufkommensrückgang um mehr als die Hälfte, das Aufkommen von Straßenkehricht ging um ca. 17 % zurück.

Vielen Landkreisen wurde der Straßenkehricht nicht vollständig oder nicht überlassen, während die drei Kreisfreien Städte größere Mengen an Straßenkehricht, allerdings weniger als im Vorjahr, zu verzeichnen hatten.

■ Abfälle aus Gewerbe- und Industrie

Im Jahr 2012 wurden den öRE 60 138 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen. Darin enthalten waren 13 181 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden.

Die überlassene Menge an getrennt erfassten, gewerblichen Bioabfällen hat sich von 10 693 t auf 13 181 t erhöht. Besonders deutlich ist die Erhöhung im Vogtlandkreis mit einer Steigerung von ca. 1 400 t auf ca. 7 100 t. Eine Erhöhung konnte auch in Mittelsachsen festgestellt werden (von 670 t auf 1 200 t). Eine Reduzierung war in der Stadt Leipzig zu verzeichnen. Dort verringerte sich das Bioabfallaufkommen von ca. 4 600 t auf etwa 1 800 t.

Die den öRE überlassene Menge von Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne gewerbliche Bioabfälle) ging sehr deutlich zurück. Das bilanzierte Aufkommen im Jahr 2012 lag bei 58 517 t und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 150 807 t bzw. über 70 %. Die größten Mengenrückgänge an überlassene gewerblichen und industriellen Abfällen hatten die Abfallverbände ZAW mit etwa 116 000 t, gefolgt vom RAVON mit über 28 000 t zu verzeichnen.

■ Bau- und Abbruchabfälle

Den öRE wurden im Bilanzjahr 290 099 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen. Gegenüber dem Vorjahr ist der größte Mengenrückgang von etwa 70 000 t bei der Abfallart „Boden und Steine“ zu verzeichnen. Nahezu unverändert blieb das überlassene Aufkommen von den Abfallarten „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ und „gemischten Bau- und Abbruchabfällen“. Das Aufkommen an

Bau- und Abbruchabfällen wird wie in den Vorjahren von den Abfallarten „Boden und Steine“ mit 168 684 t sowie „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ mit 104 217 t bestimmt. Alle übrigen getrennt erfassten Bau- und Abbruchabfälle machen insgesamt einen Anteil von 6 % des überlassenen Aufkommens aus.

Im Jahr 2012 wurden dem Landkreis Nordsachsen 203 707 t bzw. 70 % des bilanzierten Aufkommens an Bau- und Abbruchabfällen zur Entsorgung überlassen. Die überlassene Menge von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen wurde größtenteils als Deponieersatzbaustoff auf denen in den Jahren zuvor im Landkreis stillgelegten Deponien (Spröda und Süptizer Weg Torgau) für Deponiestilllegungs- und -rekultivierungsmaßnahmen verwertet.

■ Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle)

Im Jahr 2012 wurden den öRE 110 433 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten.

Bei den Abfällen aus Sortieranlagen lag die überlassene Menge bei 36 983 t, die aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle überlassene Menge lag bei 1 753 t. Beide Abfallfraktionen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Bei den überlassenen Abfällen aus der Restabfallvorbehandlung war eine leicht rückläufige Mengenentwicklung zum Vorjahr festzustellen. Die den öRE überlassene Menge lag im Bilanzjahr bei 71 697 t.

Das Gesamtergebnis der im Bilanzjahr 2012 rückläufigen Mengenentwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, vor allem der Abfälle aus Gewerbe und Industrie, zeigt, dass Abfallerzeuger in privatwirtschaftlicher Verantwortung ihre Abfälle außerhalb der kommunalen Entsorgung verwerten.

Tabelle 10: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2012

	Abfälle von öffentlichen Flächen					Abfälle aus Gewerbe und Industrie			
	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehrricht	Papierkorbabfälle	Markt-abfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Bio-abfälle	Gewerbe und Industrie	Summe	Summe
[t/a]									
Chemnitz, Stadt	150	4 855	0	70	172	5 247	0	1 425	1 425
Erzgebirgskreis	122	0	0	106	16	244	5	1 106	1 111
Mittelsachsen	0	24	0	248	0	272	1 200	2 071	3 271
Vogtlandkreis	116	2 472	89	0	0	2 677	7 133	6 735	13 868
Zwickau	0	15	0	14	0	29	3	1 060	1 063
Direktionsbezirk Chemnitz	388	7 366	89	438	188	8 469	8 341	12 397	20 738
Dresden, Stadt	0	7 057	838	0	0	7 895	0	2 969	2 969
Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	10 934	10 934
Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	8 913	8 913
Meißen	0	53	0	0	0	53	0	1 984	1 984
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	0	1	0	0	1	2	0	289	289
Direktionsbezirk Dresden	0	7 111	838	0	1	7 950	0	25 089	25 089
Leipzig, Stadt	3 042	4 081	508	373	110	8 114	1 821	5 107	6 928
Leipzig	0	715	219	18	79	1 031	0	9 636	9 636
Nordsachsen	926	482	0	29	0	1 437	3 019	6 288	9 307
Direktionsbezirk Leipzig	3 968	5 278	727	420	189	10 582	4 840	21 031	25 871
Sachsen	4 356	19 755	1 654	858	378	27 001	13 181	58 517	71 698

	Bau- und Abbruchabfälle					Abfälle aus Sortier-/Behandlungsanlagen				
	Boden und Steine	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Bitumen-gemische	ge-mischte Bau- und Abbruch-abfälle	sonstige Bau-abfälle	Sortier-anlagen	Sortier-anlagen	Behandlung für Bio-abfälle	Rest-abfälle	Summe
[t/a]										Summe
Chemnitz, Stadt	47	274	0	62	48	431	2 386	0	0	2 386
Erzgebirgskreis	2	498	0	1 294	0	1 794	2	0	0	2
Mittelsachsen	18	77	0	1 799	21	1 915	1 273	0	0	1 273
Vogtlandkreis	0	0	0	781	0	781	1 017	163	0	1 180
Zwickau	0	1	0	100	0	101	0	0	0	0
Direktionsbezirk Chemnitz	67	850	0	4 036	69	5 022	4 678	163	0	4 841
Dresden, Stadt	20936	5 236	0	0	0	26 172	0	1 368	5 597	6 965
Bautzen	0	128	0	1 193	0	1 321	0	0	0	0
Görlitz	2475	3 523	3	778	726	7 505	329	0	0	329
Meißen	4049	7 432	0	385	0	11 866	0	0	0	0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	865	977	0	1 853	0	3 695	512	0	0	512
Direktionsbezirk Dresden	28325	17 296	3	4 209	726	50 559	841	1 368	5 597	7 806
Leipzig, Stadt	0	24	0	466	9	499	0	0	0	0
Leipzig	27 496	1 805	61	949	0	30 311	30 827	0	66 100	96 927
Nordsachsen	112 796	84 241	462	3 891	2 317	203 707	637	222	0	859
Direktionsbezirk Leipzig	140 292	86 071	523	5 306	2 326	234 518	31 464	222	0	97 786
Sachsen	168 684	104 217	526	13 551	3 121	290 099	36 983	1 753	71 697	110 433

3.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 11 stellt die von den örE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2012 waren das 4 303 t Restabfälle und sperrige Abfälle, 300 t Grünabfälle, 196 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 242 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 428 t sonstige Abfälle. Die meisten dieser Abfälle werden über die regulären Erfassungssysteme oder an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Schadstoffsammlungen entsorgt. Zusätzlich mussten 236 illegal abgestellte Autowracks durch die örE beräumt werden. Insgesamt 86 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, konnten ermittelt werden.

Die in den einzelnen örE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen örE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die örE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die örE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst.

Tabelle 11: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2012

	Restabfall, sperriger Abfall		Grünabfälle	Autowracks		Reifen	Kfz-Batterien	Elektro- und Elektronikaltgeräte	sonstige Abfälle
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	gesamt	davon Besitzer nicht ermittelt	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]
					[Stück/a]				
Chemnitz, Stadt	388	2	20	38	15	40	0	25	210
Erzgebirgskreis	195	1	14	7	4	26	0	12	17
Mittelsachsen	168	1	5	2	2	26	0	3	20
Vogtlandkreis	70	0	0	1	0	14	0	5	31
Zwickau	171	1	1	6	0	10	0	24	3
Direktionsbezirk Chemnitz	992	1	40	54	21	116	0	69	281
Dresden, Stadt	565	1	0	83	0	16	0	58	0
Bautzen	58	0	0	0	0	10	0	0	51
Görlitz	30	0	0	0	0	5	0	2	2
Meißen	279	1	52	0	0	13	0	17	6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	284	1	26	1	0	22	0	34	5
Direktionsbezirk Dresden	1 216	1	78	84	0	66	0	111	64
Leipzig, Stadt	1 341	3	182	97	12	23	1	9	32
Leipzig	542	2	0	1	1	8	0	7	51
Nordsachsen	212	1	0	0	0	29	0	0	0
Direktionsbezirk Leipzig	2 095	2	182	98	13	60	1	16	83
Sachsen	4 303	1	300	236	34	242	1	196	428

Für die Einsammlung und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle gaben die örE im Jahr 2012 insgesamt 1,06 Mio. € bzw. 0,26 € pro Einwohner aus (Tabelle 12). Die Kosten sind damit im Landesdurchschnitt um ca. 0,05 Mio. € gesunken. In den ausgewiesenen Kosten sind die Personal-, Sammlungs-, Transport- sowie die Entsorgungskosten enthalten, soweit diese Kostenarten in Abhängigkeit von der Organisationsform der Sammlung und Beräumung illegal abgelagerter Abfälle bei den örE erfasst werden.

Tabelle 12: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2012

	Kosten [€]	Kosten [€/E·a]
Chemnitz, Stadt	40 000	0,17
Erzgebirgskreis	50 344	0,14
Mittelsachsen	50 819	0,16
Vogtlandkreis	37 230	0,16
Zwickau	109 756	0,33
Direktionsbezirk Chemnitz	288 149	0,19
Dresden, Stadt	163 306	0,31
Bautzen	54 672	0,18
Görlitz	25 325	0,10
Meißen	81 446	0,33
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	94 026	0,38
Direktionsbezirk Dresden	417 226	0,26
Leipzig, Stadt	221 658	0,43
Leipzig	100 834	0,39
Nordsachsen	30 456	0,15
Direktionsbezirk Leipzig	352 948	0,36
Sachsen	1 059 872	0,26

4 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städte und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden über die Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2012 zu geben.

■ Grundlagen der Gebührenermittlung

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die Abfallgebührenkalkulationen, die jeweils geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen und die Einwohnerzahlen für die Landkreise mit einheitlichem Satzungsrecht (Bautzen, und Leipzig), für die Entsorgungsregionen der Landkreise (Görlitz, Mittelsachsen, Nordsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau), für die drei Kreisfreien Städte, für den ZAS (Erzgebirgskreis) und für den ZAOE (Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge). Die Landkreise mit einheitlichem Satzungsrecht sind in den Tabellen 13 bis 18 fettgedruckt gekennzeichnet. In den Entsorgungsregionen der Landkreise ist das Satzungsrecht nach der Kreisneugliederung aus dem Jahr 2008 weiterhin anwendbar. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Landkreise mit zugehörigen Entsorgungsregionen. Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang.

Für die Gebührenübersicht werden durchschnittliche Abfallgebührenbelastungen pro Einwohner und Jahr ausgewiesen. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, der Bioabfälle, der Grünabfälle, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Ebenso sind die Kosten für den Betrieb von Recycling- und Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage der VerpackV von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV finanziert werden, zu nennen. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), verbuchte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

■ Auswertung der Gebührensatzungen

Mit Beginn des Jahres 2012 traten in vier Entsorgungsregionen Änderungen der Abfallgebührensatzungen in Kraft. Gleichzeitig wurde die Abfallwirtschaftssatzung für zwei Entsorgungsregionen geändert. Bei neun Entsorgungsregionen gab es keine Änderung der Abfallgebührensatzung und für elf Entsorgungsregionen blieb die Abfallwirtschaftssatzung unverändert. Bei den fünf Landkreisen mit einheitlichem Satzungsrecht und den drei Kreisfreien Städten gab es sechs Änderungen der Abfallwirtschafts- und fünf der Abfallgebührensatzungen. Mit Wirkung vom 01.01.2012 hat der ZAS die Aufgaben des Erzgebirgskreises als öRE übernommen. Es gilt damit die Abfallgebühren- und Abfallwirtschaftssatzung dieses Abfallverbandes. Für die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gilt die Abfallgebühren- und Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE, da jener die Aufgaben dieser Landkreise als öRE vollständig übernommen hat. Die Stadt Eilenburg in der Ent-

sorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen hat auf Grundlage von § 3 Abs. 3 SächsABG eine eigene Abfallgebühren- und Abfallwirtschaftssatzung. Sie wurde bei den folgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

■ Grund-/Festgebühr

Tabelle 13 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe wieder. In vier Landkreisen mit einheitlichem Satzungsrecht sowie elf Entsorgungsregionen wurde eine Grundgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Davon hatten die Entsorgungsregionen Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Vogtlandkreis eine degressive Grundgebühr. Dabei sinkt die Grundgebühr pro Person mit zunehmender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Landkreis Bautzen gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In der Kreisfreien Stadt Dresden und den beiden Entsorgungsregionen Mittweida und Zwickau gab es jeweils nur eine Behältergrundgebühr. In der Stadt Leipzig gab es eine auf die Behälter umgelegte Festgebühr, die die durchschnittliche an die jeweilige Behältergröße angeschlossene Personenzahl berücksichtigt.

Tabelle 13: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2012

	Grundgebühr [€/E'a]				Behältergrundgebühr [€/BE'a]				
	Anzahl der Person pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
Bautzen ¹⁾	26,16	26,16	26,16	26,16					
Chemnitz, Stadt ¹⁾	32,16	32,16	32,16	32,16					
Chemnitzer Land	24,00	48,00	72,00	96,00					
Delitzsch	33,00	66,00	99,00	132,00					
Döbeln	9,36	18,72	28,08	37,44					
Dresden, Stadt						43,20	64,68	129,48	593,40
Erzgebirgskreis	14,88	29,76	44,64	59,52					
Freiberg	9,96	19,92	29,88	39,84					
Görlitz	10,53	21,06	31,59	42,12					
Leipzig, Stadt ²⁾					32,04	39,96	51,12	100,80	487,80
Leipzig	21,48	42,96	64,44	85,92					
Löbau-Zittau ³⁾	15,60	31,20	46,80	62,40					
Meißen	16,08	32,16	48,24	64,32					
Mittweida						40,32	60,48	120,96	554,40
Niederschlesischer Oberlausitzkreis ⁴⁾	35,88	59,52	76,92	90,24					
Plauen	23,42	46,84	70,26	93,68					
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	16,08	32,16	48,24	64,32					
Torgau-Oschatz	32,04	64,08	66,12	128,16					
Vogtlandkreis ⁵⁾	39,50	72,00	98,00	118,00					
Zwickau					32,16	42,96	64,44	129,00	591,24
Zwickauer Land	24,00	48,00	72,00	96,00					

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

¹⁾ haushaltsbezogene Grundgebühr

²⁾ Festgebühr für Grundstücke mit Eigenkompostierung (Verwertungsgebühr „E“)

³⁾ Behältergrundgebühr entspricht Gefäßanschlussgebühr

⁴⁾ degressive Grundgebühr: 99,96 €/a (5 Personen); 106,08 €/a (6 Personen); 6,12 €/a für jede weitere Person

⁵⁾ degressive Grundgebühr: maximale Gebührenhöhe 118,00 € für einen 4-Personen-Haushalt

■ Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 14 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen. Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1 100 l) richtet, wurde in vier Landkreisen mit einheitlichem Satzungsrecht sowie in vier Entsorgungsregionen zusätzlich eine Behältermiete erhoben. Weiterhin gab es für die Restabfallentsorgung bei fünf Landkreisen mit einheitlichem Satzungsrecht sowie bei neun Entsorgungsregionen und zwei Kreisfreien Städten im Jahr 2012 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen. Sie dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. Zur verursachergerechten Erfassung der Restabfallmenge und Abrechnung der durch die Einwohner beanspruchten Leistung nutzten der Landkreis Mittelsachsen in der Entsorgungsregion Freiberg und die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 14: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2012

	Mindestvolumen [l/(E-a)]	Pflichtentleerung pro a	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]				
					Behältermiete [€/(a BE)]				
					60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
Bautzen	-	6	-	-	-	3,93 11,40	5,74 11,40	10,89 18,00	38,11 58,20
Chemnitz, Stadt ¹⁾	-	-	x	x	0,52 (40-l-BE)	1,04	1,56	3,12	14,30
Chemnitzer Land	-	-	-	-	2,25	3,00	4,50	9,00	40,84
Delitzsch	-	2	-	-	-	7,53	11,29	22,58	103,51
Döbeln	-	6	-	-	-	2,26	3,39	6,78	31,08
Dresden, Stadt	-	4	-	-	-	3,66	4,40	7,33	22,10
Erzgebirgskreis	160	-	-	-	-	3,13	4,69	9,39	43,02
Freiberg	-	8	-	x	-	0,83	1,24	2,48	11,40
Görlitz	-	-	-	-	-	3,61 11,73	5,42 11,73	10,84 12,62	49,67 61,18
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	3,75	4,95	5,69	8,05	33,23
Leipzig	-	4	-	-	-	5,12 4,74	6,92 4,74	12,60 7,60	44,26 36,78
Löbau-Zittau	-	2	-	-	-	3,37	5,05	10,10	46,31
Meißen ²⁾	104	-	-	-	2,87 2,72	3,83 2,72	5,75 4,20	11,50 8,40	52,70 38,50
Mittweida	-	4	-	-	-	2,30	3,45	6,90	31,63
Niederschlesischer Oberlausitzkreis ¹⁾	-	2	x	-	-	3,95	5,65	10,43	38,43
Plauen ¹⁾	260	-	x	-	1,71	2,09	2,75	4,98	22,00
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	104	-	-	-	-	3,83 2,72	5,75 4,20	11,50 8,40	52,70 38,50
Torgau-Oschatz ³⁾	120	-	-	-	-	-	6,96 4,80	12,59 6,24	48,76 79,56
Vogtlandkreis	-	4	-	-	-	3,50	4,50	8,50	33,00
Zwickau	-	-	-	-	2,25	3,00	4,50	9,00	40,84
Zwickauer Land	-	-	-	-	2,25	3,00	4,50	9,00	40,84

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

¹⁾ ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

²⁾ früher gestellte 60-l-Restabfalltonnen im Gebiet des Altlandkreises Riesa-Großenhain wurden per 30.09.12 gegen 80-l-Behälter getauscht

³⁾ Entleerungsgebühr für den 1 100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

■ Leistungsgebühr Bioabfall

Die Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 15 gezeigt. Eine Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde in vier Landkreisen mit einheitlichem Satzungsrecht sowie acht Entsorgungsregionen und drei Kreisfreien Städten, entweder jeweils im gesamten Gebiet oder in Teilgebieten angeboten. In vier Entsorgungsregionen und drei Kreisfreien Städten bestand für die Einwohner oder Grundstücke ein Anschluss- und Benutzungszwang. Von diesem konnte bei Eigenkompostierung auf Antrag befreit werden wie beispielsweise in der Stadt Leipzig. Hier wurde ein spezielles Anreizsystem eingeführt, bei dem die Festgebühr für Eigenkompostierer (Verwertungsgebühr „E“) geringer ist als für Nutzer einer Biotonne (Verwertungsgebühr „B“). Zur verursachergerechten Bioabfallmengenerfassung und Abrechnung der durch die Einwohner beanspruchten Leistung nutzten ein Landkreis für eine Entsorgungsregion und eine Kreisfreie Stadt ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 15: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2012

	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]				Jahresgebühr [€/a BE]	
		40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
Bautzen ¹⁾	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-
Chemnitz, Stadt ¹⁾	x	0,29	-	0,58	0,87	1,74	7,98
Chemnitzer Land	-	-	2,03	2,70	4,05	8,10	-
Delitzsch	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Döbeln ¹⁾	x	-	-	-	-	-	-
Dresden, Stadt ¹⁾	-	-	-	1,62	2,42	4,85	13,33 (660-l-BE)
Erzgebirgskreis	-	-	-	1,53	2,30	-	-
Freiberg	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Görlitz ¹⁾	-	-	-	3,08	4,62	9,24	-
Leipzig, Stadt ^{1), 2), 3)}	-	-	-	-	11,73	11,73	12,62
Leipzig	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Löbau-Zittau ¹⁾	-	-	-	-	-	72,48	139,32
Meißen	-	-	2,01	-	4,02	8,05	650,52
Mittweida	-	-	2,72	-	4,20	8,40	-
Mittweida	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Niederschlesischer Oberlausitzkreis ⁴⁾	-	-	-	-	-	43,56	87,12
Plauen ¹⁾	-	0,87	-	1,74	2,62	-	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	-	2,01	-	4,02	8,05	-
Torgau-Oschatz	-	-	2,72	-	4,20	8,40	-
Torgau-Oschatz	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Vogtlandkreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis					
Zwickau	-	-	2,03	2,70	4,05	8,10	-
Zwickauer Land	-	-	2,03	2,70	4,05	8,10	-

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

¹⁾ Anschluss- und Benutzungszwang mit Ausnahme bei Eigenkompostierung

²⁾ Minderung der Abfallgebühr bei Eigenkompostierung

³⁾ Betrag = Leistungsgebühr und erhöhter Betrag der Festgebühr bei Nutzung der Biotonne (Verwertungsgebühr „B“ minus „E“)

⁴⁾ ausgewählte Gebühr für einen 3-Personen-Haushalt

Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bio- und Grünabfälle sowie sperrigen Abfälle wird in den Tabellen 16 und 17 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlerträgliche Beseitigung der Abfälle. Die öRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der getrennten Bioabfallsammlung (Biotonne) werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grünabfällen durch die öRE angeboten. Lediglich in der Entsorgungsregion Mittweida wurde den Einwohnern keine Grünabfallsammlung angeboten. Die Sammlung biogener Abfälle wird hier ausschließlich über privatwirtschaftliche Sammlungen organisiert. In einigen Entsorgungsregionen wurden die Grünabfälle gemeinsam mit den Bioabfällen über die Biotonne erfasst, weshalb dort kein separates Hol- oder Bringssystem für Grünabfälle besteht. Die Grünabfallsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringssysteme organisiert. Nur einige öRE ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem.

Tabelle 16: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2012

	Biotonne	flächen- deckend	Bioabfälle		Grünabfall- sammlung	Bring- und Holsystem	Garten- und Grünabfälle Bemessungs- grundlage
			Abhol- rhythmus				
Bautzen	x	x	14-täglich		gebührenpflichtig	BS	-
Chemnitz, Stadt	x	x	wöchentlich		x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m³ pro HH im Jahr; BS (Sack) HS (Sack): gebührenpflichtig
Chemnitzer Land	x	x	14-täglich		gebührenpflichtig	BS	-
Delitzsch	-	-	-		gebührenpflichtig	BS	-
Döbeln	x	x	wöchentlich; 14-täglich		(-)	BS	-
Dresden, Stadt	x	x	wöchentlich		gebührenpflichtig	BS	bis 1 m³ jeweils 0,50 € pro 0,2 m³, mehr als 1 m³ jeweils 2,50 €/angefangenen m³
Erzgebirgskreis	x	x	wöchentlich; 14-täglich		gebührenpflichtig	BS	jeweils 2,00 € pro 0,5 m³ Sack bis 120 Liter 0,50 €
Freiberg	-	-	-		gebührenpflichtig	BS	-
Görlitz	x	x	wöchentlich bis 14-täglich		(-)	-	-
Leipzig, Stadt	x	x	14-täglich		x	BS HS Sack	BS: bis 200 l gebührenfrei HS: gebührenpflichtig
Leipzig	-	-	-		gebührenpflichtig	BS	bis 1 m³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m³
Löbau-Zittau	x	x	14-täglich		x	HS Sack	-
Meißen	x	-	wöchentlich bis 14-täglich		x	BS	bis 1 m³ pro Anlieferung
Mittweida	-	-	-		-	-	-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	x	x	14-täglich		x	BS	-
Plauen	x	x	wöchentlich bis 14-täglich		gebührenpflichtig	BS	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	x	-	wöchentlich bis 14-täglich		x	BS	bis 1 m³ pro Anlieferung
Torgau-Oschatz	-	-	-		x	BS	-
Vogtlandkreis	-	-	-		gebührenpflichtig	BS HS	BS: gebührenpflichtig; HS: 2-mal pro Jahr auf Abruf gebührenpflichtig
Zwickau	x	x	14-täglich		gebührenpflichtig	BS	-
Zwickauer Land	x	x	14-täglich		gebührenpflichtig	BS	-

BS = Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze, Grünabfallcontainer, HS = Holsystem
(-) über Bioabfallsammlung (Biotonne)

Tabelle 17 stellt das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar. Die Erfassung der sperrigen Abfälle wurde durch alle öRE vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Einige öRE verbinden die Abholung der sperrigen Abfälle mit der von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Parallel zur unentgeltlichen Abgabe an den kommunalen Sammelstellen sowie zur Abholung sperriger Abfälle wird in einigen öRE die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch das Angebot der separaten Abholung, die teilweise einen eigenen Gebührentatbestand darstellt, erweitert.

Tabelle 17: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2012

	Straßen- sammlung	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammel- stelle	Bemessungs- grundlage	Abholung von Elektro- und Elektronik- altgeräten
Bautzen	-	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	bis 4 m³ pro HH im Jahr	X
Chemnitz, Stadt	-	1-mal pro Jahr	X	bis 3 m³ pro HH im Jahr	X
Chemnitzer Land	-	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	-	gebührenpflichtig
Delitzsch	2-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	-	-
Döbeln	3-mal pro Jahr	-	gebührenpflichtig	bis 1,5 m³ pro Abholung und E; Gesamtmenge 4,5 m³ pro E im Jahr bis 2 m³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung	-
Dresden, Stadt	-	gebührenpflichtig	X	bis 5 m³ pro Abholung auf Abruf bis 3 m³ pro Anlieferung	gebührenpflichtig
Erzgebirgskreis	-	X	X	bis 5 m³ pro Abholung auf Abruf bis 3 m³ pro Anlieferung	-
Freiberg	-	X	X	bis 3 m³ pro HH im Jahr	-
Görlitz	-	X	X	bis 2 m³ pro E im Jahr	-
Leipzig, Stadt	-	gebührenpflichtig	X	bis 4 m³ pro HH im Jahr bei Abholung bis 2 m³ pro HH im Jahr bei Anlieferung	gebührenpflichtig
Leipzig	-	gebührenpflichtig	X	bis 100 kg pro E im Jahr	-
Löbau-Zittau	-	2-mal pro Jahr	-	-	X
Meißen	-	2-mal pro Jahr	X	bis 3 m³ pro Abholung u. Anlieferung 2-mal pro HH im Jahr	X
Mittweida	-	gebührenpflichtig	-	-	gebührenpflichtig
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	-	2-mal pro Jahr	X	-	X
Plauen	-	1-mal pro Jahr	X	bis 3 m³ oder 400 kg pro Abholung oder Abgabe	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	2-mal pro Jahr	X	bis 3 m³ pro Abholung u. Anlieferung 2-mal pro HH im Jahr	X
Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	-	X	-	X
Vogtlandkreis	-	2-mal pro Jahr	X	bis 4 m³ pro E im Jahr	X
Zwickau	-	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	-	gebührenpflichtig
Zwickauer Land	-	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	-	gebührenpflichtig

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden, jeweils mit und ohne Bioabfallsammlung (Biotonne) unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für Bioabfälle auf alle Einwohner bezogen, selbst wenn nur ein Teil der Gebührenzahler die Möglichkeit zur Nutzung der Biotonne hat. Ferner ist zu beachten, dass nicht alle Kostenanteile der Abfallgebührenkalkulationen den Privathaushalten zuzurechnen sind. Da in den meisten Kostenkalkulationen die Kosten für Abfälle aus Gewerbe nicht separat ausgewiesen wurden, sind diese Kosten – soweit sie separat ausgewiesen waren – bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung pro Einwohner (Tabelle 18, Spalte 2) zwecks einer einheitlichen Vorgehensweise nicht abgezogen.

Tabelle 18: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2012

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung		Biotonne
	[(€/E·a)]	mit Gewerbe ohne Gewerbe	
Bautzen	51		x
Chemnitz, Stadt	64	56	x
Chemnitzer Land	47		x
Delitzsch	80	71	-
Döbeln	42	27	x
Dresden, Stadt	55		x
Erzgebirgskreis	42		x
Freiberg	33		-
Görlitz	48	40	x
Leipzig, Stadt	62		x
Leipzig	52		-
Löbau-Zittau	61		x
Meißen	50		x
Mittweida	29		-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	64		x
Plauen	70		x
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50		x
Torgau-Oschatz	63		-
Vogtlandkreis	55		-
Zwickau	47		x
Zwickauer Land	45		x

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2012 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 29 bis 80 €/E·a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer getrennten Erfassung der Bioabfälle aus privaten Haushalten über die Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 42 und 70 €/E·a), im Landkreis Leipzig und den Entsorgungsregionen ohne Biotonne lag diese zwischen 29 und 80 €/E·a). Die durchschnittliche bezüglich der Anzahl der Einwohner gewichtete Gebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag bei 54 €/E·a) mit Biotonne bzw. 51 €/E·a) ohne Biotonne und ergibt für 2012 einen Unterschied von 3 €/E·a).

Für drei Entsorgungsregionen und eine Kreisfreie Stadt konnte der Kostenanteil für Abfälle aus dem Gewerbe herausgerechnet werden (Tabelle 18, Spalte 3). Er lag zwischen 8 und 15 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2012 bei 53 €/E·a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner in der Entsorgungsregion Mittweida im Jahr 2012 durchschnittlich nur 29 € Abfallgebühren, während die Einwohner in der Entsorgungsregion Delitzsch durchschnittlich 80 € ausgeben mussten. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist auch Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen in den öRE. Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Bioabfallentsorgung) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

5 Anhang

Abfalldefinitionen

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grünabfälle	
Bioabfälle (Biotonne)	Bioabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind gemäß § 2 Nr. 1 Bioabfallverordnung (BioAbfV) Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft zur Verwertung, die durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden können (z. B. organische Küchenabfälle, Gartenabfälle, Speisereste), die getrennt von den Restabfällen in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden. Zu Grünabfällen (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) zählen biologisch abbaubare Pflanzenabfälle, die getrennt von den Bioabfällen und Restabfällen gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden.
Grünabfälle	
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verkaufsverpackungen werden entweder den Systemen nach VerpackV oder den öRE überlassen. Papier, Glas und Leichtverpackungen (LVP) werden gemäß VerpackV über die Systeme nach § 6 Abs. 3 flächendeckend getrennt erfasst.
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07, 20 01 02
Leichtverpackungen (LVP)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06
sonstige Wertstoffe	Neben den flächendeckend erfassten Wertstoffen Papier, Glas und LVP werden weitere verwertbare Abfallfraktionen getrennt von den Restabfällen, z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst.
Bekleidung, Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden (vorwiegend gefährliche Abfälle).

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehricht	Straßenkehricht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle aus Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie soweit sie nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Restabfall aus Haushalten entsorgt werden können, jedoch nicht mit diesem gemeinsam eingesammelt werden. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01), sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07), Holzabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38), Aschen und Schlacken, produktionsspezifische Abfälle sowie getrennt erfasste Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01). Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	
Bau- und Abbruchabfälle	
Boden und Steine	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Bitumengemische	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) auf Grund der geringen, den öRE überlassenen Mengen als Summe erhoben.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen (Abfallschlüssel nach AVV: 19 12 12) entstehen durch das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen aus Gewerbeabfall, sperrigem Abfall, Bauabfall, Papier und Leichtverpackungen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01) und bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 02).

Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, berichtigt 2005 S. 306) für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben.

Jeder Landkreis und jede Kreisfreie Stadt gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

■ Grund- /Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr durch die Landkreise und Kreisfreien Städte sind folgende Arten zu unterscheiden:

■ personenbezogen:

ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),

■ haushaltsbezogen:

ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,

■ behälterbezogen:

ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

■ Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

■ Behältervolumen:

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestaltung).

■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplan-system). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

■ **Masse der entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

■ **Behältermietgebühr**

Mietgebühren erheben die Landkreise und Kreisfreien Städte für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behälterttyp (Rest- oder Bioabfallbehälter). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

■ **Gebührenkalkulationen**

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0
Telefax: +49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Autoren:

Stefan Zinkler, Micaela Ritscher, Dietmar Winter, Astrid Arthen
Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe / Referat Wertstoffwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8928-4100
Telefax: +49 351 8928-4199
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Redaktion:

Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe / Referat Wertstoffwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8928-4101
Telefax: +49 351 8928-4199
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Fotos:

Bioabfallsammlung (Biotonne) im Landkreis Görlitz
Referat Wertstoffwirtschaft, Mai 2013

Redaktionsschluss:

10. Januar 2014

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.